

## Technische Weisung zur Übermittlungsform statistischer Daten <sup>1</sup>

### 1. Regelungsgegenstand

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) erhebt zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben und zur Beobachtung der Entwicklung auf den Finanzmärkten die erforderlichen statistischen Daten. Die auskunftspflichtigen Personen werden von der SNB zur Teilnahme an der Erhebung eingeladen und haben die Auskünfte unter anderem in der von der SNB festgelegten Form zu erteilen. Die vorliegende technische Weisung regelt die Einzelheiten zur Form der Meldung statistischer Daten, insbesondere zur Übermittlung per E-Mail. Ziel der Regelung ist es, eine möglichst einfache und effiziente Meldung zu ermöglichen und gleichzeitig die Vertraulichkeit sowie die Authentizität (Ursprung) und Integrität (Unveränderbarkeit) der gemeldeten Daten sicherzustellen.

### 2. Form der Übermittlung

Stellt die SNB ein elektronisches Formular<sup>2</sup> zur Verfügung, ist dieses für die Meldung zu verwenden und der SNB in elektronischer Form per E-Mail (siehe Ziffer 3) zu übermitteln.

Die Meldung auf CD-ROM ist nur noch in Rücksprache mit der SNB zulässig, wenn der Aufwand für die Übermittlung per E-Mail für die auskunftspflichtige Person unverhältnismässig gross wäre. Die SNB empfiehlt eine Zustellung der CD-ROM per Einschreiben. Der Absender stellt mit entsprechenden technischen Massnahmen sicher, dass die zugestellte CD-ROM frei von Schadprogrammen (z. B. Viren) ist.

Die Meldung in Papierform ist nur in Absprache mit der SNB zulässig, wenn eine Meldung in elektronischer Form für die auskunftspflichtige Person mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre, oder die SNB kein elektronisches Formular zur Verfügung stellt.

<sup>1</sup> Gestützt auf Art. 14 ff. Nationalbankgesetz in Verbindung mit Art. 8 ff. Nationalbankverordnung, insbesondere Art. 10 Nationalbankverordnung.

<sup>2</sup> Alternativ zum elektronischen Formular kann eine Meldung auch im von der SNB spezifizierten ".xml"-Format eingereicht werden.

### 3. Übermittlung per E-Mail

Statistische Daten müssen in einer gesicherten Einwegkommunikation an die SNB E-Mail-Adresse [dataexchange@snb.ch](mailto:dataexchange@snb.ch) übermittelt werden. Jede E-Mail mit statistischen Daten muss zwingend **verschlüsselt** versendet werden. Dazu müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Die verwendete E-Mail-Client bzw. E-Mail-Gateway Software muss die Verschlüsselung mittels Zertifikaten bzw. privatem Schlüssel (Signatur Schlüssel) gemäss dem S/MIME Standard unterstützen. Folgende Mindestanforderungen betreffend Verschlüsselungs- und Signaturalgorithmen und entsprechenden Schlüssellängen sind einzuhalten:
  - Verschlüsselung: AES 128Bit, Triple-DES 168Bit
  - Digitale Signatur: RSA 1024Bit/SHA-1
- oder der Absender übermittelt die E-Mail mittels Transport Layer Security (Secure SMTP over TLS).
- Der Absender stellt mit entsprechenden technischen Massnahmen sicher, dass die gesendete E-Mail frei von Schadprogrammen (z. B. Viren) ist.

Die SNB empfiehlt, die E-Mail zusätzlich wie folgt digital zu signieren:

- Der Absender muss ein Zertifikat besitzen, welches die Verbindung seines Namens und seiner geschäftlichen E-Mail-Adresse mit seinem öffentlichen Schlüssel (Signaturprüfschlüssel) beglaubigt. Das Zertifikat muss eine fortgeschrittene<sup>3</sup> elektronische Signatur unterstützen. Solch ein Zertifikat kann von einem anerkannten<sup>4</sup> Zertifizierungsanbieter (Certification Authority, CA) erworben werden. Die SNB akzeptiert keine Testzertifikate von Zertifizierungsanbietern.

Der Eingang jeder E-Mail wird dem Absender von der SNB per E-Mail automatisch (unverschlüsselt und nicht signiert) bestätigt. Trifft innert zehn Minuten nach Versand der statistischen Meldung keine Eingangsbestätigung bei der auskunftspflichtigen Person ein, so ist die SNB unverzüglich zu kontaktieren (Kontaktadresse siehe Ziffer 5).

Falls eine technische Störung die Übermittlung per E-Mail verunmöglicht und die fristgerechte Einreichung gefährdet, so ist die SNB zu informieren (Kontaktadresse siehe Ziffer 5) und gegebenenfalls eine Fristverlängerung zu vereinbaren.

<sup>3</sup> Gemäss Schweizerischem Signaturgesetz ZertES Art. 2 Bst. b ([www.admin.ch/ch/d/sr/9/943.03.de.pdf](http://www.admin.ch/ch/d/sr/9/943.03.de.pdf)).

<sup>4</sup> Von der SNB anerkannte Zertifizierungsanbieter sind zurzeit: Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT, QuoVadis, Schweizerische Post, Swisscom, Solutions, SwissSign, TC TrustCenter, Thwate, Verisign. Weitere Zertifizierungsanbieter können auf Anfrage anerkannt werden.

## 4. Vertraulichkeit bei der E-Mail Übermittlung

Die Übermittlung per E-Mail erfolgt auf eigenes Risiko der auskunftspflichtigen Person. Auf dem Weg vom Absender zum Empfänger können die Daten dabei unkontrolliert auch grenzüberschreitend übermittelt werden, obwohl sich Absender und Empfänger in der Schweiz befinden. Die auskunftspflichtige Person trägt innerhalb ihres Einflussbereichs für die korrekte Anwendung der Sicherheitsvorkehrungen gemäss Ziffer 3 die Verantwortung. Die SNB lehnt jegliche Haftung ab, sollte es bei der Übermittlung zu technischen Pannen oder Vertraulichkeitslecks kommen, bevor die Meldung bei der SNB eingetroffen ist.

Die SNB stellt sicher, dass die ihr gemeldeten Daten vertraulich behandelt und sicher aufbewahrt werden, sobald sie bei ihr eingetroffen sind.

## 5. Kontaktadresse

Für Auskünfte zu dieser technischen Weisung kontaktieren Sie bitte [dataexchange@snb.ch](mailto:dataexchange@snb.ch) oder wenden Sie sich an unsere Abteilung *Publikationen und Datenbanken* (Tel. 044 631 37 68).